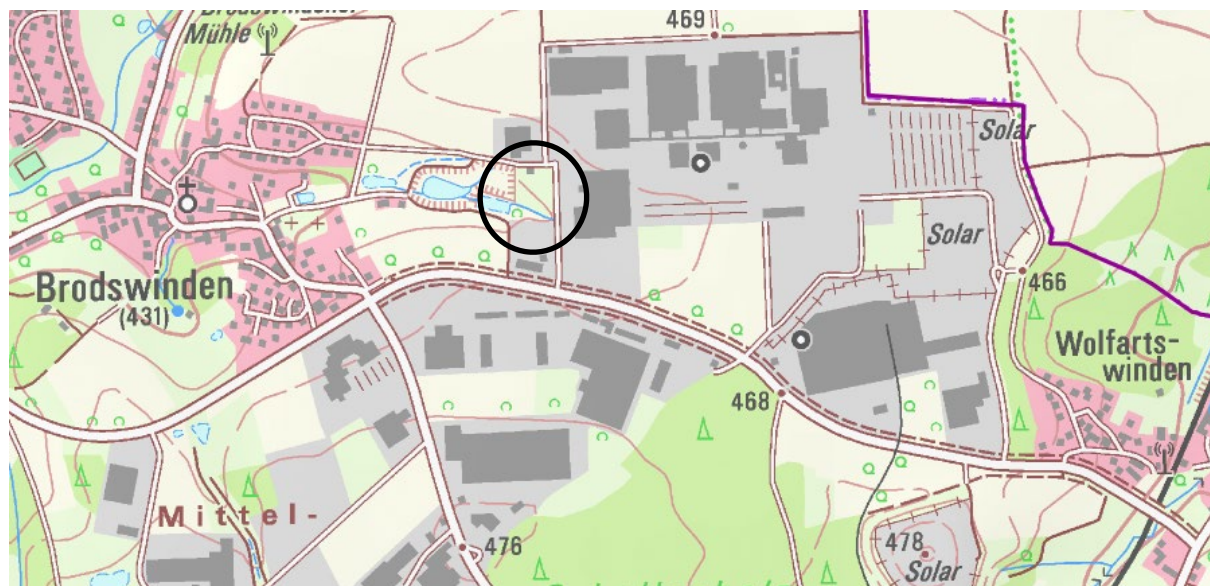


I. Amtliche Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 6 „Änderung der textlichen Festsetzung westlich der Gotlieb-Daimler-Straße“ Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.01.2024 den Entwurf des o.g. Deckblatts vom 07.12.2023 gebilligt. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umnutzung einer Fläche, welche mit der Zweckbindung Regenrückhalteteich festgesetzt ist, zu einer Baufläche für Gewerbebetriebe. Grund hierfür ist, dass der Regenrückhalteteich bisher nicht umgesetzt wurde und in Zukunft nicht benötigt wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Fassung vom 07.12.2023 und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der **Internetseite der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren vom Montag, den 19.02.2024 bis einschließlich Freitag, den 22.03.2024** abrufbar und einsehbar.

Weiterhin können die Unterlagen während dieses Zeitraumes in der Stadtverwaltung, Nürnberger Str. 32, 3.OG / Gang, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) auf dem Bildschirm eingesehen werden. Auskünfte zur der Planung werden im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Str. 32, 3. Stock, Zimmer 3.05 (Tel. Nr. 0981/51-496) erteilt.

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Erholung, Klima und Luft, Wasser, Pflanzen und Tiere und Kultur und sonstige Sachgüter geprüft wurden. Der Ergebnisse dieser Prüfung sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und können während der Offenlegung eingesehen werden:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Stellungnahme
Boden, Wasser	Stellungnahme der awean vom 05.06.2023 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 06.06.2023
Natur und Landschaft	Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Ansbach vom 20.06.2023

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach oder per Mail an stadtentwicklungsamt@ansbach.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansbach, den 06.02.2024

Stadt Ansbach